



## Heirat in Thailand

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.)

Eine Ehe in Thailand kann bei einem der zahlreichen thailändischen Bezirksämter (*Amphoe*) geschlossen werden. Damit ein Schweizer Bürger in Thailand die Ehe schliessen kann, muss er - auf Verlangen der thailändischen Behörden - eine „**Marriage Application**“ vorlegen. Dieses Dokument wird vom Regionalen Konsularcenters anhand eines Ehefähigkeitszeugnisses ausgestellt, welches vorgängig in der Schweiz bestellt werden muss. Die Vorgehensweise, um dieses Dokument zu erhalten ist wie folgt:

### Für den schweizerischen Partner:

- ❖ **Pass**
- ❖ **Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen.
- ❖ **Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
  - Für angemeldete Auslandschweizer wird eine Nationalitäts- und Immatrikulationsbestätigung ausgestellt.

Folgende Dokumente sind auf Ersuchen der thailändischen Behörden für die Ausstellung einer „Marriage Application“ ebenfalls erforderlich:

- ❖ **Einkommens- oder Vermögensnachweis**
  - Für Erwerbstätige: Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangaben, nicht älter als sechs Monate (Steuerbelege und Lohnausweise werden nicht akzeptiert)
  - Für selbständig Erwerbende: Auszug aus dem Handelsregister und Bankkontoauszug der vergangenen drei Monate
  - Für Rentner: Nachweis zum aktuellen Rentenanspruch, nicht älter als sechs Monate
- ❖ **Zwei Referenzadressen** von in der Schweiz wohnhaften Personen
  - Die Referenzadressen können Personen aus dem Familien- und/oder Freundeskreis umfassen
  - Bloss Adressangaben auf einem neutralen A4-Papier sind ausreichend

### Für den thailändischen Partner:

- ❖ **Thailändischer Pass** oder thailändische Identitätskarte
- ❖ **Geburtsurkunde** (*Tho. Ro. 1* oder *Tho. Ro. 19*)
  - Sind die Familiennamen der Eltern nicht erwähnt, so sind diese im Zivilstandsnachweis aufzuführen.
  - Falls weder *Tho. Ro. 1* noch *Tho. Ro. 19* beschafft werden können, kann in Ausnahmefällen eine *Tho. Ro. 20/1* eingereicht werden. Vorgängig mit dem Regionalen Konsularzentrum abzuklären.
- ❖ **Hausregister** (*Tabian Ban*) oder beglaubigter Auszug aus dem Einwohnerregister (*Tho. Ro. 14/1*) für die vergangenen sechs Monate
- ❖ **Zivilstandsnachweis** vor der Heirat, nicht älter als sechs Monate
  - falls der Zivilstand „ledig“, „geschieden“ oder „verwitwet“ nicht eindeutig auf dem Zivilstandsnachweis aufgeführt ist, wird zusätzlich ein **Untersuchungsbericht des Zentralregisteramts** benötigt (Zentralregisteramt, Thanon Nakhon Sawan, Khet Dusit, Bangkok 10300, Tel. 02 356 96 58).
  - falls geschieden, zusätzlich der **Scheidungsregisterauszug** (*Kho. Ro. 6*)
  - falls verwitwet, zusätzlich die **Todesurkunde** (*Kho. Ro. 5*) des verstorbenen Ehepartners
- ❖ **Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen** (*Cho 2 / Cho 3 / Cho 5*)

### Für gemeinsame Kinder:

- ❖ **Geburtsurkunde** (*Tho. Ro. 1* oder *Tho. Ro. 19*) vom Kind
- ❖ **Ausländischer Pass**, falls vorhanden
- ❖ **Auszug aus dem Anerkennungsregister** (*Kho. Ro. 11*) ausgestellt durch die zuständige thailändische Behörde (*Amphoe*) am Aufenthaltsort des Kindes.
  - Andernfalls müssen die Kindseltern bei der Eheschliessung deklarieren, dass sie ein Kind zusammen haben. Somit wird das Kind verehelicht und auf dem Eheregisterauszug (*Kho. Ro. 2*) vermerkt.

1.

Dokumente  
und Urkunden

<h2 style="font-size: 2em; margin: 0;">2.</h2> <p style="margin: 0;">Beglaubigung und Übersetzung</p>	<p>Sämtliche thailändischen Originalurkunden sind <b>durch das Ausussenministerium von Thailand zu beglaubigen</b>. Von Geburtsurkunden, Hausregister (Tabian Ban) sowie eventuellen Namensänderungsurkunden können auch vom Ausussenministerium ausgestellte Kopien akzeptiert. Für Pass und Identitätskarten sind keine Beglaubigungen notwendig.</p> <p>Kontaktangaben des Ausussenministeriums und Informationen zu Beglaubigungen finden Sie unter folgendem Link:  <a href="http://www.consular.go.th/main/th/services/6441/87789-สถานที่รับรองเอกสาร.html">http://www.consular.go.th/main/th/services/6441/87789-สถานที่รับรองเอกสาร.html</a></p> <p>Dokumente in thailändischer Sprache müssen zusätzlich in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch übersetzt werden. (Übersetzerbüros siehe <a href="#">Liste</a>)</p> <p>Die Dokumente (mit einigen Ausnahmen) können beim Zentralregisteramt auch in englischer Sprache bestellt werden und benötigen keine zusätzliche Übersetzung. Hingegen ist auch hier eine Beglaubigung durch das Ausussenministerium notwendig.</p>
<h2 style="font-size: 2em; margin: 0;">3.</h2> <p style="margin: 0;">Persönliche Vorsprache</p>	<p>Die Originalurkunden und Dokumente sind für in Thailand wohnende Partner beim Regionalen Konsularcenter persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der <a href="#">Schalter-Öffnungszeiten</a> (mit <a href="#">Terminvereinbarung</a>) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.</p> <p>Bei der Vorsprache sind die <b>Gebühren</b> von ca. <b>CHF 700.00</b> in <b>THB</b> zu begleichen. Diese Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV). Eine detaillierte Abrechnung erfolgt am Ende des Prozesses bei Ausstellung der «marriage application».</p> <p>Anlässlich der Schaltervorsprache werden folgende <b>Formulare</b> ausgefüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Form. 0.34B)</li> <li>❖ Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung (Form. 035).</li> </ul> <p>Der in der Schweiz wohnhafte Partner hat sein Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beim für seinen schweizerischen Wohnort zuständigen Zivilstandsamt persönlich einzureichen. Auslandschweizer, die nicht in der Schweiz oder in Thailand wohnhaft sind, wenden sich an die für ihren Wohnsitz zuständige Vertretung.</p> <p>Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die <b>Namensführung</b> nach der Eheschliessung.</p> <p>Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.</p>
<h2 style="font-size: 2em; margin: 0;">4.</h2> <p style="margin: 0;">Bearbeitung des Dossiers und Durchführung der Heirat</p>	<p>Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden vom Regionalen Konsularcenter an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt etwa <b>zwei bis drei Monate</b>.</p> <p>Sobald das Regionale Konsularcenter das Ehefähigkeitszeugnis vom Zivilstandsamt in der Schweiz erhalten hat, kann sie das Dokument „Marriage Application“ in englischer Sprache ausstellen. Dieses ist vom Brautpaar in die <b>thailändische Sprache übersetzen zu lassen</b>. Die „Marriage Application“ sowie deren Übersetzung sind anschliessend vom thailändischen Ausussenministerium zu beglaubigen (Kontaktangaben des Ausussenministeriums siehe Punkt 2).</p> <p>Neben der „Marriage Application“ muss auf dem Bezirksamt der Schweizer Pass vorgelegt werden. Für verbindliche Informationen zum Heiratsablauf wenden Sie sich bitte an die zuständigen thailändischen Behörden.</p>
<h2 style="font-size: 2em; margin: 0;">5.</h2> <p style="margin: 0;">Nachtragung der Ehe in der Schweiz</p>	<p>Nach der Eheschliessung ist dem Regionalen Konsularcenter <b>ein vom Ausussenministerium beglaubigter Eheregisterauszug</b> (<i>Kho Ro. 2</i>) mit Übersetzung (analog Punkt 2) zuzustellen. Dieser Auszug muss ausdrücklich verlangt werden. Die farbig umrahmte Heiratsurkunde wird nicht akzeptiert.</p> <p>Es muss mit einer Frist von <b>mindestens zwei Monaten</b> gerechnet werden, bis die Heirat nachgetragen ist. Das für den Heimatort zuständige Zivilstandsamt erteilt, nach Ablauf dieser Frist, Auskünfte über den Stand der Nachtragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z. B. Bestätigung der Trauung).</p>
<h2 style="font-size: 2em; margin: 0;">6.</h2> <p style="margin: 0;">Einreise in die Schweiz</p>	<p>Staatsangehörige von Thailand benötigen ein Visum, um in die Schweiz zu reisen oder Wohnsitz zu nehmen. Der Visumantrag kann an den Schaltern der Visumabteilung des Regionalen Konsularcenters eingereicht werden. Für detaillierte Informationen konsultieren Sie bitte die <a href="#">Website</a> dieser Vertretung und/oder kontaktieren Sie die Visumabteilung unter folgender E-Mail-Adresse: <a href="mailto:bangkok.visa@eda.admin.ch">bangkok.visa@eda.admin.ch</a>.</p>